

Kundmachung

über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes** und Auszahlung des Jagdpachtshillings.

Der Jagdpacht wurde für Jagdgenossenschaften Kilb, Heinrichsberg, Kettenreith, Rametzberg, Teufelsdorf und Umbach bei der Gemeindekasse rechtzeitig erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29 i. d. g. F., liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 7. Dezember 2024 bis 21. Dezember 2024** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses während der Auflagezeit (07.12. – 21.12.2024) einzubringen.

Die **allgemeine Auszahlung** des Jagdpachtshillings für die Genossenschaften Kilb, Heinrichsberg, Rametzberg, Kettenreith, Teufelsdorf und Umbach erfolgt von **07. Jänner 2025 – 07. Juli 2025 während der Amtsstunden** im Gemeindeamt Kilb.

Anteile, die in der Zeit von 07. Jänner 2025 bis 07. Juli 2025 nicht behoben werden, werden dem jeweiligen Jagdausschuss, zur Verwendung im allgemeinen Interesse zur Erhaltung und Pflege der Land-, Forst- und Jagdwirtschaft oder des ländlichen Raumes, zurückgeführt.

Eine mögliche Überweisung des Jagdpachtshillings wurde von den Jagdausschüssen nicht beschlossen.

Der Bürgermeister

Ing. Manfred Rößner



Die Marktgemeinde Kilb ersucht höflich diese Kundmachung in der Zeit vom **06.12.2024 – 20.12.2024** zu veröffentlichen und anschließend zurückzusenden.

angeschlagen am: 06.12.2024
abgenommen am: 23.12.2024

